



Was tun bei einem Sterbefall ?

**Solidarfonds
und
Pfarrerinnen- und Pfarrerverein
in der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau e.V.**

**Pfarrerinnen- und Pfarrerverein
in der EKHN e.V.**

Melsunger Straße 8 a

60389 Frankfurt am Main

Tel.: 069/47 18 20

E-Mail: info@pfarrverein-ekhn.de

Solidarfonds des Pfarrerinnen- und Pfarrervereins

Melsunger Str. 8a

60389 Frankfurt am Main

Tel.: 069/94 76 20 57

E-Mail: solidarfonds@pfarrverein-ekhn.de

Website: www.pfarrverein-ekhn.de

Notizen

Was tun bei einem Sterbefall?

Leben wir,
so leben wir dem Herrn;
sterben wir,
so sterben wir dem Herrn.
Darum: wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.
Denn dazu ist Christus gestorben und wieder lebendig geworden,
dass er über Tote und Lebendige Herr sei.

Römer 14, 7-9

Dieweil der Tod ein Abschied ist von dieser Welt
und allen ihren Händeln,
ist not, dass der Mensch sein zeitlich Gut ordentlich verschaffe
wie es damit werden soll oder er es gedenkt zu ordnen,
dass nicht bleibe nach seinem Tod Ursach zu Zank, Hader oder
sonst einem Irrtum unter seinen nachgelassenen Freunden.

Martin Luther:
aus "Ein Sermon von der Bereitung zum Sterben 1519"

V. Kontaktadressen

Pfarrerinnen- und Pfarrerverein in der EKHN e.V.

Melsunger Straße 8 a
60389 Frankfurt am Main
Tel.: 069/47 18 20
E-Mail: info@pfarrverein-ekhn.de
www.pfarrverein-ekhn.de

Solidarfonds des Pfarrerinnen- und Pfarrervereins

Tel.: 069/94 76 20 57
E-Mail: solidarfonds@pfarrverein-ekhn.de

Kirchenverwaltung der EKHN

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt
Tel: 06151 / 405 - 0

Beihilfestelle der EKHN

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt
Tel.: 06151 / 405 322

Ev. Ruhegehaltskasse

Dolivostr. 10
64293 Darmstadt
Tel.: 06151 / 9296-18

Links zum Thema:

www.bestattungen.de

www.todesfall-checkliste.de

Erbschaftssteuererklärung:

Die Erben sind verpflichtet, gegenüber dem Finanzamt eine Erbschaftssteuererklärung abzugeben. Formulare hierzu werden vom Finanzamt übersandt oder auf der Internetseite Ihres zuständigen Finanzamtes bereitgestellt.

Die Banken sind ihrerseits verpflichtet, den Stand der Konten und des Wertpapierdepots zum Datum des Todestages mitzuteilen.

Die Höhe der Erbschaftssteuer richtet sich nach dem Wert des Nachlasses und dem Verwandtschaftsgrad zum Erblasser. Geschenke des Erblassers an die Erben während der letzten 10 Jahre vor dem Tod werden hinzugerechnet.

Schul- oder Berufsausbildung:

Schul- oder Berufsausbildung hinterbliebener Kinder ab dem 16. Lebensjahr: Bei der zuständigen Stelle für Ausbildungsförderung (Agentur für Arbeit) Auskunft über mögliche Zuschüsse, Beihilfen o. ä. einholen und entsprechende Anträge stellen.

Berufstätigkeit:

Wenn der hinterbliebene Ehepartner eine Berufstätigkeit aufnimmt, sollte er sich bei der Agentur für Arbeit beraten lassen, ob und wie eine berufliche Wiedereingliederung durch Fortbildungsmaßnahmen und durch finanzielle Beihilfen erleichtert werden kann.

Sozialamt:

Gegebenenfalls beim zuständigen Sozialamt Auskunft einholen, ob ein Anspruch besteht (z.B. Wohngeld).

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schwestern und Brüder,

Beerdigungen und Trauerfeiern gehören zu den selbstverständlichen Tätigkeiten im Pfarrberuf. Selten sonst wissen Pfarrerinnen und Pfarrer so genau, worin ihre Aufgabe besteht. Auf verschiedene Weise versuchen wir, die betroffenen Angehörigen zu unterstützen, sie zu begleiten und teilweise auch ganz praktische Hilfestellungen zu geben, die meist dankbar angenommen werden.

Was aber, wenn wir in unserer engsten Umgebung oder gar in der eigenen Familie mit einem Sterbefall konfrontiert werden? Zu Trauer und Schmerz gesellt sich häufig ein unangenehmer Zeitdruck, weil vieles sofort entschieden und in die Wege geleitet werden muss. Hier möchte die vorliegende Broschüre helfen, auch in schweren Zeiten den Überblick zu behalten, die Dinge zu tun, die getan werden müssen, und dennoch genügend Zeit für das Zulassen von Trauer und das trostreiche Gespräch im Familien- und Freundeskreis zu haben. Sie enthält viele nützliche Informationen, lässt Raum für persönliche Eintragungen und Wünsche bis hin zu Angaben, wo wichtige Unterlagen zu finden sind.

Dass dieser Ratgeber eine kleine Hilfe in den großen Belastungen sein möge, die der Todesfall eines uns nahe stehenden Menschen mit sich bringt, wünschen Ihnen



Dr. Martin Zentgraf
Vorsitzender des Pfarrerinnen-
Und Pfarrervereins
in der EKHN e. V.



Werner Böck
Vorsitzender des
Verwaltungsrats
für soziale Einrichtungen

Es bestehen folgende Verträge:

für das Kraftfahrzeug (Haftpflicht-, Kasko-, Rechtsschutzversicherung)

Die Unterlagen (auch der Kfz-Schein) befinden sich:

Es bestehen Konten, Wertpapierdepots, Safe bei folgenden Banken/Sparkassen:

Name: _____ IBAN: _____

Name: _____ IBAN: _____

Die Unterlagen befinden sich:

Es bestehen folgende

Mitgliedschaften: _____

Abonnements: _____

Bürgschaften: _____

Ratenverpflichtungen/Darlehenstilgungen: _____

Weitere Verträge - Hausrat, priv. Haftpflicht u. a.:

Die Unterlagen befinden sich:

Versicherungen:

Versicherungen umschreiben lassen oder kündigen und evtl. bestehende Einzugsermächtigungen widerrufen, soweit erforderlich (z. B. Hausrat-, Glasbruch, Kfz.-, Haftpflichtversicherung).

Ausbildungs- bzw. Aussteuerversicherungen laufen ggf. beitragsfrei weiter.

Sonstige Verpflichtungen:

- Mitgliedschaft in Vereinen
- Abonnements
- Bürgschaften und entsprechende Einzugsermächtigungen ggf. kündigen
- für Ratenzahlungen und Darlehenstilgungen evtl. Stundung erbitten
- ggf. sonstige bestehende Verträge kündigen

Sonstige Forderungen:

Unter Vorlage der Vollmacht (s. Seite 27) oder des Erbscheins (s. Seite 22) sollten die Hinterbliebenen ggf. Folgendes zurückfordern:

- verliehene Kunst- oder Wertgegenstände
- Darlehen

Testamentsvollstrecker

Ggf. Testamentsvollstrecker beziehungsweise Betreuer und Vormünder benachrichtigen.

Inhalt

Seite

	Vorwort	3
I.	Was Sie vorbereiten können	6 – 9
II.	Maßnahmen, die nach dem Eintreten des Todesfalles zu treffen sind	10-13
III.	Dienstleistungen, die entweder von den Angehörigen oder von einem Bestattungsunternehmen erledigt werden müssen	15-19
IV.	Spätere Maßnahmen	20-30
V.	Kontaktadressen und weiterführende Links zum Thema	31

I. Was Sie vorbereiten können

Urkunden und Unterlagen:

Folgende Urkunden und Unterlagen, die zur Regelung der persönlichen und rechtlichen Angelegenheiten im Todesfall unbedingt erforderlich sind, sollten stets griffbereit sein:

- der Personalausweis / Reisepass
- das Stammbuch
- bei Ledigen: die Geburtsurkunde
- bei Verheirateten: die Geburts- und Heiratsurkunde
- bei Verpartnerten: die Geburts- und Heiratsurkunde
- bei Verwitweten: die Geburts-, Heirats-/Lebenspartnerschaftsurkunde, sowie die Sterbeurkunde des/der Verstorbenen
- bei Geschiedenen: die Geburts- und Heiratsurkunde sowie das Scheidungsurteil/der Scheidungsbeschluss
- bei Personen mit aufgehobener Lebenspartnerschaft: die Geburts- und Lebenspartnerschaftsurkunde sowie der Aufhebungsbeschluss
- bei Minderjährigen: die Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder
- das Testament - falls vorhanden, bzw. die Hinterlegungs-urkunde oder Angabe über den Hinterlegungsort.
- Pensions- und Rentenunterlagen
- Kranken- und Pflegeversicherungsunterlagen.

Konten und Geldanlagen

Bei der zuständigen Bank/Sparkasse erledigen:

- Vollmacht oder Erbschein (s. Seite 22) vorlegen und evtl. erforderliche Umschreibungen vornehmen lassen. (Hinterbliebene können nur dann in der Zeit vor der Ausstellung des Erbscheins über Konten eines Verstorbenen verfügen, wenn dieser zu Lebzeiten eine entsprechende Vollmacht über seinen Tod hinaus erteilt hatte. Einem Beerdigungsinstitut erstattet die Bank aus dem Konto nachgewiesene Auslagen vorab; dies gilt auch für Arzt- und Krankenhausrechnungen, für die Erstattungen bei der Krankenkasse bzw. der Beihilfestelle beantragt worden sind).
- Daueraufträge oder Einzugsermächtigungen überprüfen bzw. kündigen
- langfristige Geldanlagen (Sparbücher, -verträge, Wertpapiere, Depot) überprüfen, evtl. kündigen, kürzere Laufzeiten vereinbaren oder verkaufen.

Wohnung:

Die Dienstwohnung eines/er verstorbenen Pfarrers /Pfarrerin steht seiner/ihrer Familie für den Sterbemonat und zwei weitere Monate mietfrei zur Verfügung.

Danach ist eine weitere Überlassung des Pfarrhauses (Dienstwohnung) gegen Nutzungsentschädigung evtl. denkbar, solange dies im Blick auf die Wiederbesetzung der Stelle möglich ist. Das ist zu überlegen, bzw. veranlassen:

- Überlegen, ob eine neue Wohnung gemietet oder gekauft werden soll.
- ggf. Kirchenverwaltung, Dekan, Kollegen/innen, Verwandte, Freunde oder Bekannte um Rat fragen.
- Wohnungsangebote in Tageszeitungen lesen.
- ggf. Makler mit Wohnungssuche beauftragen.
- ggf. kommunale Wohnungsvermittlung aufsuchen.
- ggf. Voranmeldung in einem Altenwohnheim überlegen.

Verträge bei Bausparkassen und Banken:

- Bei der Bausparkasse und/oder Bank/Sparkasse sich beraten lassen, ob und wie bestehende Sparverträge fortgesetzt werden sollen. Hinterbliebene können sich innerhalb eines Jahres nach dem Tod die angesparten Summen aus Prämien- oder Bausparverträgen des Verstorbenen ohne Abzüge sofort auszahlen lassen.
- Die Weiterzahlung der Bausparverträge ist u.U., die Tilgung bereits ausgezahlter Bauspardarlehen in der Regel durch eine Lebensversicherung gedeckt (s. Seiten 17 und 21).

Nachfolgend aufgeführte Dokumente befinden sich:

Personalausweis/Reisepass

Aufbewahrungsort: _____

Stammbuch

Aufbewahrungsort: _____

Geburts-/Heirats-/Lebenspartnerschaftsurkunde

Aufbewahrungsort: _____

Testament

Aufbewahrungsort: _____

Pensions- und Rentenunterlagen

Aufbewahrungsort: _____

Kranken- und Pflegeversicherungsunterlagen:

Aufbewahrungsort: _____

Sonstige Unterlagen

Außerdem sollten Sie überlegen:

1. Soll ein vorhandenes Familiengrab genutzt oder ein neues Grab auf einem bestimmten Friedhof gekauft werden?
 - Unterlagen über bereits vorhandene Grabrechte befinden sich:
2. Soll eine Erd- oder Feuerbestattung stattfinden?
3. Welche Bibeltexte und Lieder sollen bei der Trauerfeier verwendet werden?
4. Soll die zuständige Gemeindepfarrerin/ der zuständige Gemeindepfarrer oder eine andere Pfarrerin/ein anderer Pfarrer die Bestattung vornehmen?
5. Soll anstelle von Blumen eine Spende für einen bestimmten Zweck erbeten werden?
 - Zweck:
6. Wird ein Organ gespendet oder die Leiche für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden?
 - Organspende-Ausweis/schriftliches Einverständnis befindet sich:
7. Eine Adressenliste mit Telefonnummern der nächsten Verwandten und Freunde befindet sich.
8. Die Abfassung eines Testaments, s. Seite 22

Es besteht eine Rentenversicherung:

Nr. _____

bei _____

für _____

Die Unterlagen befinden sich

Es besteht eine Zusatzversorgung:

Mitglieds-Nr. _____

bei _____

für _____

Die Unterlagen befinden sich

Es besteht eine Krankenversicherung:

Nr. _____

bei _____

für _____

Der Versicherungsschein befindet sich

Rentenversicherung:

- benachrichtigen, falls eine Rente als Teil der Ruhestandsversorgung von der BfA gezahlt wird bzw. Ansprüche aus einem (vielleicht) früheren Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis bestehen (Sterbeurkunde beifügen).

Zusatzversorgungskasse:

- ggf. benachrichtigen, falls der/die Verstorbene Angestellte/r oder Arbeiter im kirchlichen oder öffentlichen Dienst war.

Krankenversicherung:

- Erstattung der letzten Krankheitskosten beantragen.
- Ggf. Sterbegeld beantragen (Sterbeurkunde beifügen).
- Mitgliedschaft der/des Verstorbenen kündigen (Sterbeurkunde beifügen).
- Ggf. Versicherung der Hinterbliebenen neu regeln.

Beihilfe:

- Beihilfe für die Kosten der Krankheit und des Todesfalls beantragen. Für die Abwicklung zuständig ist das bbz, Bruchstraße 54 a, 67098 Bad Dürkheim (Tel.: 06322/94 63-0).
- Für Rückfragen zuständig ist die Kirchenverwaltung der EKHN, Beihilfestelle, 64276 Darmstadt, Tel.: 06151/405-322, Leiterin: Katrin Vollhardt
- Mitglieder des Pfarrerrinnen- und Pfarrervereins beantragen zusätzliche Hilfen beim SOLIDARFONDS des Vereins, Melsunger Straße 8a, 60389 Frankfurt am Main, Tel.: 069/96762057.

Kraftfahrzeug:

- Kraftfahrzeug des/der Verstorbenen unter Vorlage des Kfz-Briefs und des Kfz-Scheins bei der Zulassungsstelle der Stadt- oder Kreisverwaltung ab- bzw. ummelden. Mitteilung an Versicherung (s. Seite 29).

1. Urkunden über Grabrechte befinden sich:

2. Erd- / Urnenbestattung, bzw. Feuerbestattung in:

3. Bibelltext:

Lieder:

4. Pfarrer (Name, Anschrift, Telefon, Mail-Adresse):

5. Name und Anschrift des Spendenempfängers:

6. Aufbewahrungsort Organspende-Ausweis/ schriftliche Einverständniserklärungen:

7. Die Adressenliste befindet sich:

II. Maßnahmen, die nach dem Eintreten des Todesfalles zu treffen sind.

Vorbemerkungen:

1. Die vielen, kurzfristig zu erledigenden Aufgaben können die Hinterbliebenen überfordern. Es ist daher ratsam, sofort eine/n vertrauenswürdige/n Verwandte/n, Kollegen/in oder Freund/in um Hilfe zu bitten.
2. Sofern vorhanden, kann ein Bestattungsunternehmen eine wesentliche Hilfe sein, weil es die anfallenden Formalitäten erledigt, vgl. Kapitel III. Meist legt das Bestattungsinstitut die Kosten und Gebühren, auch für die Traueranzeigen in der Zeitung und den Druck der Trauerkarten bis zur Abrechnung nach der Bestattung aus.
3. Beim Tod einer/es aktiven Pfarrers/in ist der/die Dekan/in sofort telefonisch zu benachrichtigen; die Sterbeurkunde ist nachzureichen. Der/die Dekan/in wird die Mitteilung an den/die Propst/Pröpstin und die Kirchenverwaltung weiterleiten.
4. Beim Tod eines/er pensionierten Pfarrers/ Pfarrerin ist die Kirchenverwaltung und die Ruhegehaltskasse zu benachrichtigen (Sterbeurkunde). Auch sollte dem/der zuständigen Dekan/in eine Nachricht zugehen.
5. Ist eine Organspende vereinbart, so ist das Krankenhaus oder die zuständige medizinische Fakultät telefonisch zu benachrichtigen.

Ehegatten können ein gemeinschaftliches Testament errichten: Ein Ehepartner schreibt die eigenen Verfügungen und die des anderen eigenhändig mit Ort, Datum und Unterschrift. Der andere Ehepartner setzt handschriftlich Ort, Datum und seine Unterschrift (Vor- und Zuname) darunter.

Es empfiehlt sich, vor Abfassung eines privaten (gemeinschaftlichen) Testaments den Rat eines Rechtsanwaltes bzw. Notars einzuholen. Ein notarielles Testament wird nach dessen Beratung von diesem beurkundet und beim Nachlassgericht hinterlegt; hierfür entstehen Kosten, die sich nach Wert des Nachlasses richten. Auch ein eigenhändig errichtetes Testament kann beim Nachlassgericht hinterlegt werden. Damit ist der Erblasser sicher, dass es nicht verschwindet oder vernichtet wird. Man kann das Testament auch durch einen Rechtsanwalt oder eine Bank (Safe) verwahren lassen. Den Aufbewahrungsort sollte man bei den persönlichen Unterlagen (s. Seite 7) vermerken.

Sterbegeld:

Die Kirchenverwaltung der EKHN veranlasst
Die Zahlung des Sterbegeldes (2 Monatsgehälter) bzw.
der Hinterbliebenenbezüge (beginnend nach Ablauf des
Sterbemonats).

Beihilfe zu den Beerdigungskosten:

Zu den Bestattungskosten wird von der Beihilfestelle der EKHN
eine pauschale Beihilfe gewährt, wenn das Sterbe- oder
Bestattungsgeld den Betrag von 2000 Euro unterschreitet (s.
Hessische Beihilfenverordnung).

Testament:

Das Testament der/des Verstorbenen dem für seinen letzten
Wohnsitz zuständigen Nachlassgericht vorlegen
(Sterbeurkunde beifügen), damit es amtlich eröffnet wird und
der Antrag auf Erteilung eines Erbscheins gestellt werden kann.
Liegt kein Testament vor, tritt die gesetzliche Erbfolge ein.
Es ist unbedingt anzuraten, ein Testament zu errichten, vor
allem, wenn besondere letztwillige Verfügungen oder
Vermächtnisse bestimmt werden sollen.

Man kann ein privates Testament eigenhändig in vollem
Umfang mit Ort, Datum und Unterschrift (Vor- und Zuname)
schreiben.

1. Hilfe (Name, Adresse, Telefon, E-Mail):

2. Bestattungsunternehmen (Name, Adresse, Telefon, E-Mail):

3. Dekan/in (Name, Adresse, Telefon, E-Mail):

4. Kirchliche Anschriften:

- **Kirchenverwaltung der EKHN**
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, Tel.: 06151/405-0
- **Evangelische Ruhegehaltskasse**
Postfach 100511, 64205 Darmstadt, Tel.: 06151-9296-0

5. Krankenhaus/Universität (Name, Adresse, Telefon):

Natürlicher Tod in der Wohnung:

1. Benachrichtigung des Haus,- Not- oder eines sonstigen Arztes zur Feststellung der Todesursache (Leichenschauschein, Todesbescheinigung).
2. Meldung beim zuständigen Standesamt des Sterbeortes, wobei die Unterlagen von I.1-5, (s. S. 7) zusammen mit dem Personalausweis (Pass) der/des Verstorbenen und dem Personalausweis dessen, der die Todesanzeige macht, vorgelegt werden müssen. Diese Todesfallmeldung übernimmt auch ein Bestattungsinstitut.
3. Evtl. Beauftragung eines Bestattungsinstituts.

Natürlicher Tod im Krankenhaus:

- Nach Mitteilung des eingetretenen Todes durch die Krankenhausverwaltung an die Angehörigen müssen diese die Sterbefallanzeige in der Krankenhausverwaltung veranlassen und ein Bestattungsunternehmen beauftragen.

Tod durch Unfall oder sonstige unnatürliche Ursachen:

- Bei diesen Todesfällen wird immer die örtliche Polizei eingeschaltet; diese gibt die Anordnung zur Bergung, Benachrichtigung der Angehörigen bei Unfalltod, Selbsttötung, Mitwirkung Dritter.
- Das von der Polizei benachrichtigte Bergungs-, bzw. Bestattungsunternehmen braucht nicht mit dem von den Angehörigen gewünschten Bestattungsinstitut identisch zu sein, daher ggf. Verständigung des gewünschten Instituts.

Es besteht eine Sterbegeldversicherung:

Nr. _____

bei _____

für _____

Der Versicherungsschein befindet sich

Es besteht ein Bausparvertrag:

Nr. _____

bei _____

für _____

Der Vertrag befindet sich

Kontakt Gemeindeverwaltung:

IV. Spätere Maßnahmen

Sterbekasse: Sterbekasse benachrichtigen (Sterbeurkunde beilegen).

Bausparkasse: Bausparkasse sofort benachrichtigen (Sterbeurkunde beilegen), falls der/die Verstorbene mit einem Bausparvertrag lebensversichert war (s. auch Seite 26)

Steuerkarte: Bei der Gemeindeverwaltung Steuerkarte beantragen für Hinterbliebene, die Anspruch auf Versorgungsbezüge haben.

Benachrichtigung des Arbeitgebers: Arbeitgeber schriftlich benachrichtigen (beim Tod eines/er aktiven Pfarrers/Pfarrerinnen telefonisch, s. II.3). Das Schreiben ist zu richten an:

Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt

Beizufügen sind:

- Sterbeurkunde
- und ggf. Lohnsteuerkarte des/der Hinterbliebenen

Bei Pfarrern/Pfarrerinnen im Staatsdienst sind diese Unterlagen an den Regierungspräsidenten zu übermitteln.

1. Hausarzt (Name, Adresse, Telefon, E-Mail):

2. Der Personalausweis befindet sich:

3. Bestattungsunternehmen (s. auch Kapitel II, 2):

Es besteht eine Insassen-Unfallversicherung:

Nr. _____

bei _____

für _____

Der Versicherungsschein befindet sich

Es besteht eine Vollkaskoversicherung:

Nr. _____

bei _____

für _____

Der Versicherungsschein befindet sich

Es besteht eine Rechtsschutzversicherung:

Nr. _____

bei _____

für _____

Der Versicherungsschein befindet sich

Kraftfahrzeugunfall:

- Bei einem Kraftfahrzeug-Unfall sind auch die Insassenunfall- und die Fahrzeugversicherung (Kasko) zu benachrichtigen.
- Wenn ein Dritter den Unfall (mit-) verschuldet hat, ist dessen Haftpflichtversicherung zu benachrichtigen.
- Ansprüche werden am besten über einen Rechtsanwalt geltend gemacht.
- Sofern eine Rechtsschutzversicherung besteht, sollte diese benachrichtigt werden.

III. Dienstleistungen, die entweder von den Angehörigen oder von einem Bestattungsunternehmen erledigt werden müssen.

Standesamt, Sterbeurkunde:

Meldung beim zuständigen Standesamt des Sterbeortes und Besorgung der Sterbeurkunden, die beim Standesamt beantragt werden müssen. Sterbeurkunden benötigen Sie zur späteren Vorlage bei:

- Lebensversicherung
- Sterbekasse
- Arbeitgeber
- Rentenversicherung/Ruhegehaltskasse
- Krankenversicherung
- ggf. Unfall-, Rechtsschutzversicherung, Bausparkasse

Vorbereitung der Bestattung:

- Verständigung der zuständigen Friedhofsverwaltung zur Koordinierung der Trauerfeier, Beerdigung und ggf. des Trauergottesdienstes.
- Beschaffung von erforderlichen Überführungspapieren und Überführung.
- Aufgabe von Todesanzeigen (nach dem von den Angehörigen gewünschten Text) in der/den Zeitungen und Beauftragung einer Druckerei für die Trauerkarten.
- Gestaltung der Trauerfeier, Überlegungen zur musikalischen Umrahmung, ggf. Liedtexte herstellen.

- Gärtnerischer Schmuck der Zelle, der Leichenhalle und des Grabes.
- Auswahl des Sarges, der Sarginnenausstattung, der Sterbewäsche und der Sargdekoration, Einsargung und Aufbewahrung der/des Verstorbenen.
- Beauftragung eines Gärtners.
- Wenn bereits ein Familiengrab vorhanden ist, Beauftragung eines Steinmetzen, das Grabmal wegzuräumen und zu verwahren.

Lebensversicherung:

Sofern eine Lebensversicherung besteht, ist diese sofort (bei Unfalltod durch Anruf) zu benachrichtigen. Mit eingeschriebenem Brief sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Versicherungsschein
- Sterbeurkunde
- Angabe des Kontos, auf das die Versicherungssumme überwiesen werden soll
- evtl. auch Geburtsurkunde und Nachweis der Beitragszahlung
- bei Unfalltod: Mitteilung der Unfallursache

Unfallversicherung:

Sofern eine Unfallversicherung besteht, ist diese sofort bei Unfalltod zu benachrichtigen (Anruf).

Gärtner (Name, Adresse, Telefon, E-Mail):

Steinmetz (Name, Adresse, Telefon, E-Mail):

Es besteht eine Lebensversicherung:

Nr. _____

bei _____

für _____

Der Versicherungsschein befindet sich

Es besteht eine Unfallversicherung:

Nr. _____

bei _____

für _____

Der Versicherungsschein befindet sich
